

An die Vorsitzende

Frau Elke Janura

BVZ/Rathaus, Raum 2060
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 19.04.2022

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 16. Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke am 4. Mai 2022**

Prognose zum Auslaufen der Mietpreisbindung

Im Bericht von „empirica“ zum Handlungskonzept Wohnen (Vorlage: 20171993, Anlage 1 Teil B, S. 130) wird bezugnehmend auf die NRW.Bank ausgeführt: „Der geförderte Neubau ist ein zentraler Baustein, um die zukünftig in Bochum aus der Mietpreisbindung laufenden Wohnungen bis 2020 zu kompensieren (von 2016 bis 2030 fallen durchschnittlich 180 WE pro Jahr aus der Bindung – *Quelle: NRW.Bank*). Von den im Mengengerüst bis 2020 genannten 800 jährlich neu zu bauenden Wohneinheiten sollten 200 Wohnungen mit Mitteln der Wohnraumförderung des Landes NRW im geförderten Segment entstehen.“ Tatsächlich fallen in Bochum deutlich mehr Wohneinheiten aus der Mietpreisbindung. Das belegt die Vorlage 20220614.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Wie kommt die Prognose der NRW.Bank, wie viele Wohnungen in den Jahren von 2016 bis 2030 in Bochum aus der Mietpreisbindung fallen, zustande?
2. War die Stadt Bochum an der Berechnung beteiligt?
3. Wie erklärt die Verwaltung die starke Diskrepanz zwischen der Prognose im Handlungskonzept Wohnen (ca. 2.520 wegfallende Wohneinheiten für die Jahre von 2016 bis 2030) und der Realität (ca. 4.500 wegfallende WE bis zum Jahr 2030; im Jahr 2022 allein 449 Abgänge)?
4. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung unternommen bzw. sind geplant, um auf diese Diskrepanz zu reagieren? Ist aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung des jährlichen Neubauziels von Wohnungen mit Mietpreisbindung notwendig?

Horst Hohmeier